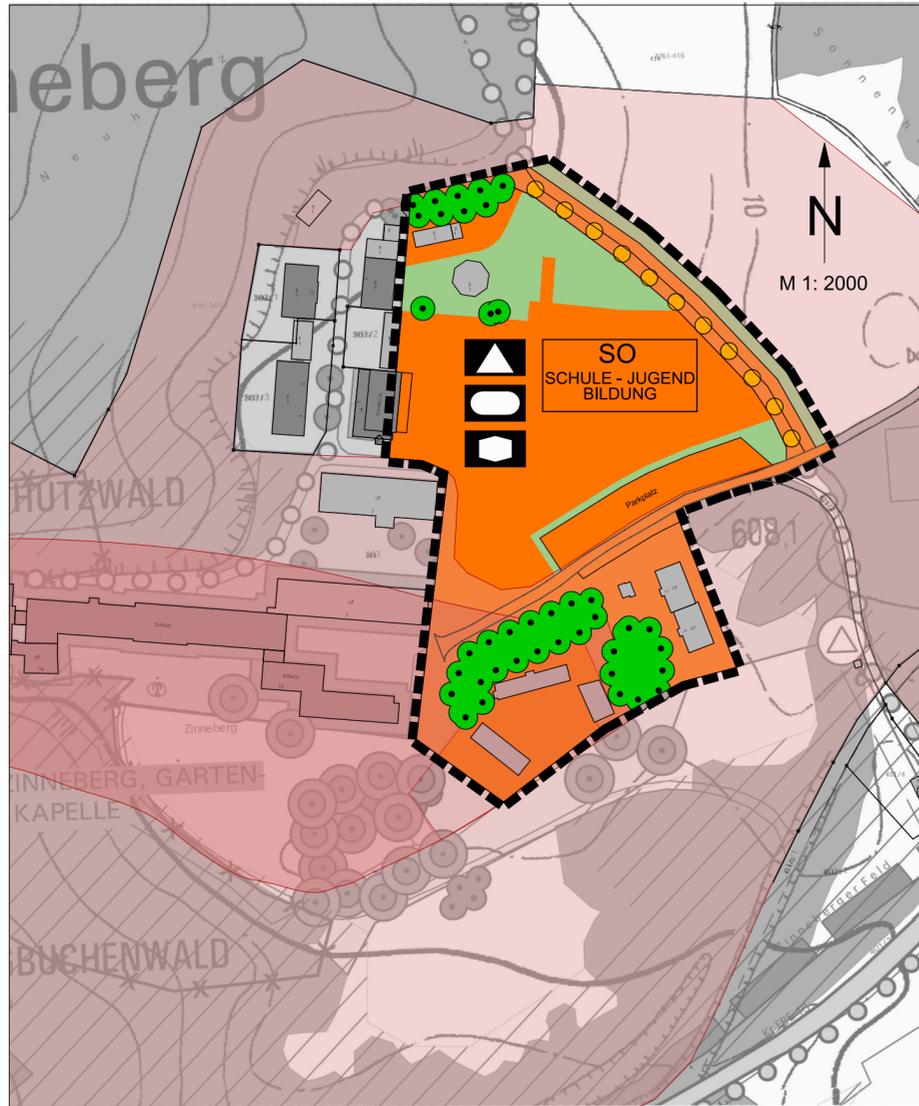


10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Glonn für das Gebiet

"Sondergebiet Schule - Jugend - Bildung"

im Gemeindeteil Schloss Zinneberg



Flächennutzungsplan – 10. Änderung

für den Bereich Schloss Zinneberg „Sondergebiet Schule-Jugend-Bildung“

Marktgemeinde Glonn, Landkreis Ebersberg

Flurnummern 383 (Klosteranlage) und 420 (Zufahrt), jeweils Teilfläche, alle Gemarkung Glonn

Alle Bestimmungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit 1. bis 9. Änderung, die von der 10. Änderung nicht betroffen sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Zeichenerklärung zur 10. Änderung

- 1. Geltungsbereich der 10. Änderung
- 2. Sondergebiet (SO) Schule-Jugend-Bildung gem. § 11 BauNVO
- 2.1 Schule
- 2.2 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.3 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3. Grünfläche / Eingrünung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 (BauGB)
- 4. Wichtige Wegeverbindung gemäß FNP
- 5. Gehölze zu erhalten

Nachrichtliche Übernahmen:

- 1. Bestehende Gebäude
- 2. Baudenkmal D-1-75-121-49 „Landschaftspark“ gem. Bayerische Denkmalliste

- 3. Bodendenkmal D-1-8037-0120 „Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich von Schloss Zinneberg und seiner Vorgängerbauten mit barocken Gartenanlagen“ gem. Bayerische Denkmalliste

Verfahrensvermerke

- 1. **Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn hat in der Sitzung vom 15.12.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schloss Zinneberg „Sondergebiet Schule-Jugend-Bildung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2021 hat stattgefunden in der Zeit vom 14.06.2021 bis 15.07.2021. Dies wurde am 07.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3. **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2021 hat stattgefunden in der Zeit vom 14.06.2021 bis 15.07.2021.
- 4. **Billigungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 27.07.2021 die Billigung der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 beschlossen.
- 5. **Behördenbeteiligung**
Zu dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 beteiligt.
- 6. **Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 öffentlich ausgelegt.
- 7. **Feststellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.10.2021 die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.10.2021 festgestellt.
- 8. **Genehmigung**
Das Landratsamt Ebersberg hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vom 29.11.2021, AZ: 171/594/2021-226, gem. § 6 BauGB genehmigt.

Glonn, den 03.11.2021
 Josef Oswald, 1. Bürgermeister

Ebersberg, den 29.11.2021
 Adami S. Pöck
 Regierungsverwalter
 Genehmigungsbehörde

9. Ausgefertigt
 Glonn, den 09. Dez. 2021

Josef Oswald, 1. Bürgermeister

10. **Bekanntmachung**
 Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde am 09. Dez. 2021 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit dem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist damit rechtswirksam.

Glonn, den 09. Dez. 2021

Josef Oswald, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan - 10. Änderung

für den Bereich Schloss Zinneberg „Sondergebiet Schule-Jugend-Bildung“

Marktgemeinde Glonn, Landkreis Ebersberg

Fertigungsdaten:
 Entwurf vom 25.05.2021
 Entwurf vom 27.07.2021
 Fassung vom 26.10.2021

Marktgemeinde Glonn



Josef Oswald, 1. Bürgermeister
 Marktgemeinde Glonn
www.glonn.de

Entwurfsverfasser

ARCHITEKTEN
 HANS BAUMANN & FREUNDE
 HANS BAUMANN, Architekt
 Architekten Hans Baumann & Freunde
www.baufalken.de